

Elternbeitrag für städtische Kindertageseinrichtungen in Mylau für das Jahr 2018

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen für den Ortsteil Mylau

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	203,05	182,75
zweitältestes Kind	121,83	101,53
drittältestes Kind	40,61	20,31
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	135,37	121,83
zweitältestes Kind	81,22	67,69
drittältestes Kind	27,07	13,54
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	101,52	91,37
zweitältestes Kind	60,91	50,76
drittältestes Kind	20,30	10,15
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten für den Ortsteil Mylau

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	133,19	119,87
zweitältestes Kind	79,91	66,60
drittältestes Kind	26,64	13,32
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	88,79	79,91
zweitältestes Kind	53,27	44,40
drittältestes Kind	17,76	8,88
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	66,60	59,94
zweitältestes Kind	39,96	33,30
drittältestes Kind	13,32	6,66
viertältestes Kind	0,00	0,00

...

**(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort
für den Ortsteil Mylau**

	Eltern €	Alleinerziehende €
5 Stunden	64,93	58,44
zweitältestes Kind	38,96	32,47
drittältestes Kind	12,99	6,49
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	77,91	70,12
zweitältestes Kind	46,75	38,96
drittältestes Kind	15,58	7,79
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN:

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
 - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,
die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
 - für das 2. Kind um 40 %
 - für das 3. Kind um 80 %
 - für das 4. Kind um 100 %
 - ▶ bei Alleinerziehenden
 - für das 1. Kind um 10 %
 - für das 2. Kind um 50 %
 - für das 3. Kind um 90 %
 - für das 4. Kind um 100 %